

# statistik.aktuell

## Auswirkungen der geplanten Midijob-Reform

Mit dem Erlass der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu Beginn der 2000er Jahre wurde unter anderem die sogenannte Gleitzone eingeführt. Beschäftigungsverhältnisse, deren Entlohnung weniger als aktuell 850 Euro Bruttoverdienst pro Monat beträgt, unterliegen verringerten Sozialabgaben für die Beschäftigten.

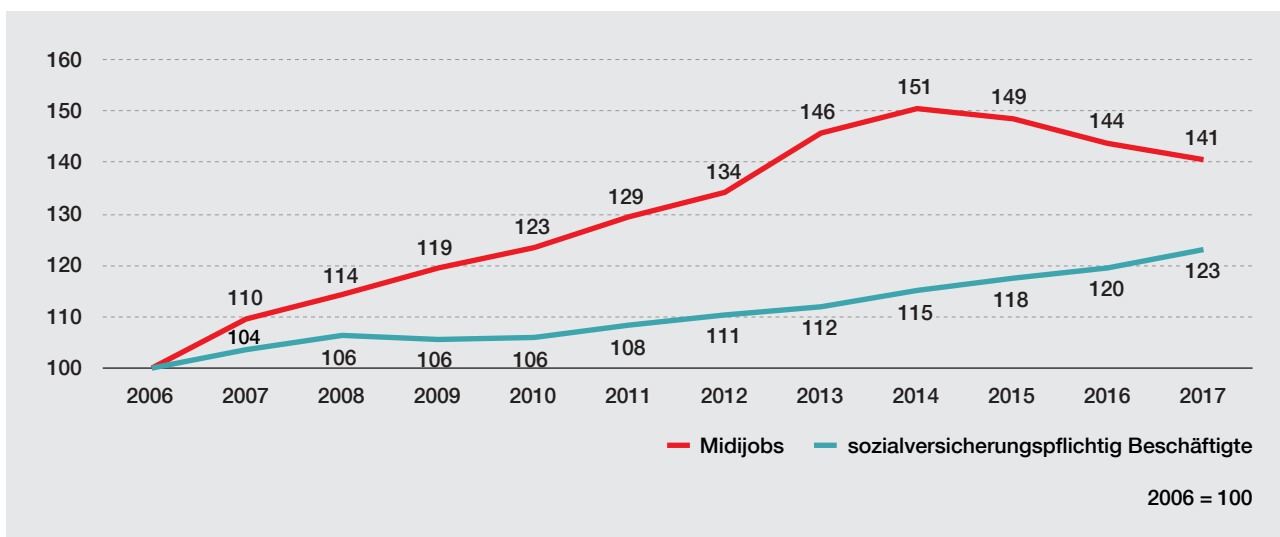
Die Idee der Gleitzone besteht darin, den starken Anstieg der Sozialbeiträge bei Entgelten knapp oberhalb der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) abzumildern. Bei den sogenannten Minijobs liegt das Arbeitsentgelt unterhalb von 450 Euro, dieses ist für Beschäftigte weitestgehend von Beiträgen zur Sozialversicherung befreit.

Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz, das zurzeit im Bundestag debattiert wird, soll die Midijob-Grenze von 850 Euro auf 1300 Euro angehoben werden. Diese Initiative verfolgt das Ziel, Geringverdienerinnen und Geringverdiener bei den Sozialabgaben zu entlasten, bei vollem Erwerb von Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung.

### Überproportionaler Anstieg der Midijobs

Die Zahl der Beschäftigten mit einem, zumindest zeitweisen, Verdienst im Bereich der Gleitzone ist vom Jahr 2006 bis 2017 um 40,6 Prozent gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur um 23 Prozent zunahm.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in Midijobs 2006 bis 2017



tigung um 23 Prozent zugenommen hat. Die Anzahl der Arbeitsverhältnisse mit niedriger Entlohnung ist somit stärker angewachsen als die Beschäftigung insgesamt.

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Midijobs in Frankfurt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich sinkt. Dies kann mit der sehr guten Arbeitsmarktlage und der Verfügbarkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten zusammenhängen. Ein weiterer Faktor ist die Einführung des allgemein verbindlichen Mindestlohns von 8,50 Euro brutto pro Stunde zum 1. Januar 2015.

### Midijobs zumeist keine dauerhafte Beschäftigungsform

Von den insgesamt 575 532 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Ende des Jahres 2017 in Frankfurt machten 17 163 Personen von der Midijob-Regelung Gebrauch.

Hierbei handelte es sich bei 47,5 Prozent der Midijobs um sogenannte Mischfälle, bei denen die oder der Beschäftigte nur zeitweise unterhalb der Grenze von 850 Euro verdiente. Die hohe Fluktuation in und aus dem Bereich der Gleitzone zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Beschäftigten dauerhaft in einem Midijob arbeitet.

### Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie Ältere häufiger in der Gleitzone

Frauen sind häufiger in Midijobs angestellt als Männer, wobei die Zahl der Männer seit 2006 stärker angestiegen ist, um insgesamt 54 Prozent. Mit 43,1 Prozent sind Ausländerinnen und Ausländer im Bereich der Gleitzone im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil überrepräsentiert. Insbesondere die Anzahl

von Personen im Alter von über 55 Jahren in der Gleitzone hat sich nahezu verdreifacht.

### Midijobs vorrangig im Dienstleistungsbereich

Insbesondere im Gastgewerbe sind Beschäftigte mit einer Entlohnung innerhalb der Gleitzone deutlich überrepräsentiert. Insgesamt zeichnet sich der Dienstleistungsbereich durch einen vergleichsweise großen Anteil von Midijobs aus. Der in Relation geringste Anteil vom Midijoberinnen und Midijobern arbeitet im Bereich der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

### Kleiner Teil der Beschäftigten wäre von der Neuregelung betroffen

Ende Dezember 2017 arbeiteten 23 792 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Stadtgebiet Frankfurts, deren Entgelt zwischen 851 Euro und 1 300 Euro lag, die somit von der gesetzlichen Neuregelung der Gleitzone profitieren würden.<sup>1</sup> Dies entspricht einem Anteil von 4,4 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Kerngruppe.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe 2017

Merkmal	insgesamt	in %
Entgelt außerhalb der erweiterten Gleitzone	507 080	94,4
Entgelt innerhalb der erweiterten Gleitzone (851 bis 1 300 Euro)	23 792	4,4
ohne Entgeltangabe	6 353	1,2
<b>insgesamt</b>	<b>537 225</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Midijobs nach sozio-demographischen Merkmalen seit 2006

Jahr	insgesamt	männlich		weiblich		deutsch		ausländisch		55 Jahre und älter	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2006	12 205	5 238	100	6 967	100	8 105	100	4 044	100	1 008	100
2008	13 955	5 897	113	8 058	116	9 118	112	4 773	118	1 302	129
2010	15 061	6 422	123	8 639	124	9 672	119	5 339	132	1 457	145
2012	16 371	6 964	133	9 407	135	10 401	128	5 909	146	1 919	190
2014	18 386	8 317	159	10 069	145	10 571	130	7 748	192	2 299	228
2016	17 565	8 153	156	9 412	135	9 858	122	7 653	189	2 621	260
<b>2017</b>	<b>17 163</b>	<b>8 076</b>	<b>154</b>	<b>9 087</b>	<b>130</b>	<b>9 697</b>	<b>120</b>	<b>7 405</b>	<b>183</b>	<b>2 720</b>	<b>270</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

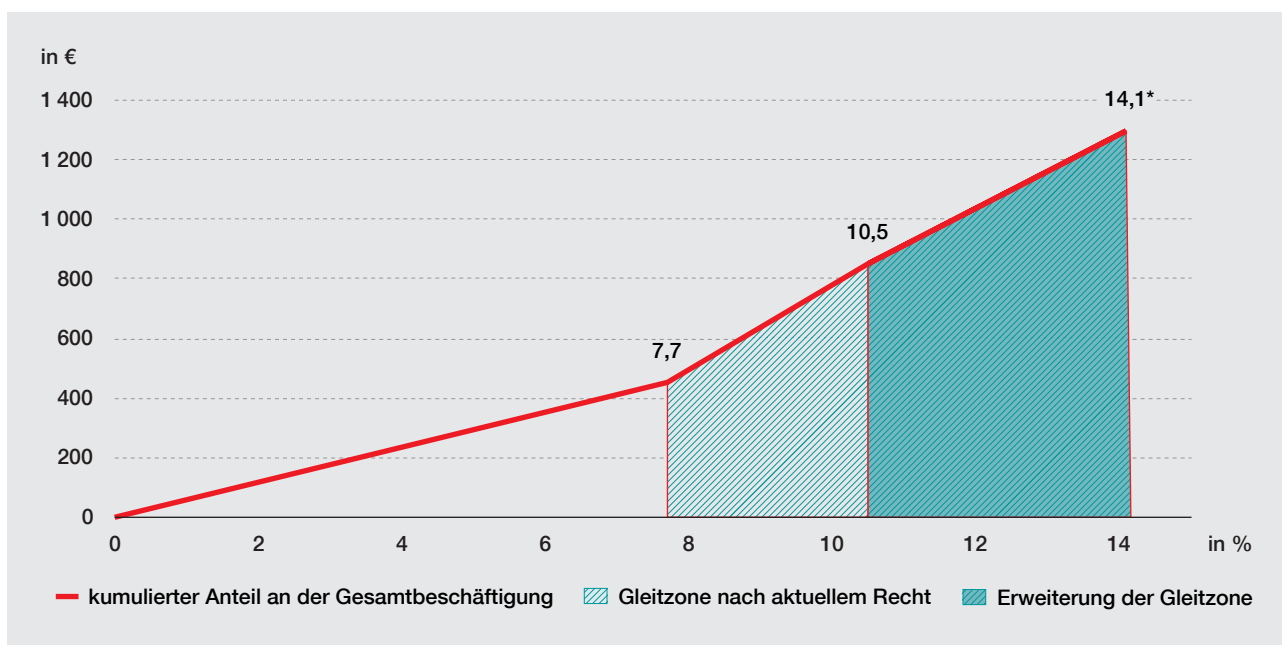
<sup>1</sup> Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt ausschließlich die Bruttomonatsentgelte für die Kerngruppe des Arbeitsmarktes zur Verfügung. Diese umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ein Marktentgelt erzielen, d.h. Beschäftigte, für die eine besondere Vergütungsregelung z. B. zur Ausbildung oder Berufsförderung gilt, sind nicht enthalten.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten mit den größten Beschäftigtenzahlen 2017

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	insgesamt		permanent in Midi-jobs		Über-(+)/ Unterrepräsentation (-) in %-Pkt.
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Gastgewerbe	25 110	4,4	1 775	19,7	+15,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45 704	7,9	1 180	13,1	+5,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	58 135	10,1	1 356	15,1	+5,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16 571	2,9	586	6,5	+3,6
Baugewerbe	15 888	2,8	418	4,6	+1,9
Erziehung und Unterricht	17 798	3,1	437	4,9	+1,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6 514	1,1	187	2,1	+0,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	11 377	2,0	237	2,6	+0,7
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	70 135	12,2	835	9,3	-2,9
öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18 004	3,1	8	0,1	-3,0
Gesundheits- und Sozialwesen	47 901	8,3	469	5,2	-3,1
Information und Kommunikation	37 342	6,5	241	2,7	-3,8
verarbeitendes Gewerbe	37 669	6,5	141	1,6	-5,0
Verkehr und Lagerei	83 815	14,6	813	9,0	-5,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	75 624	13,1	136	1,5	-11,6
sonstige	7 945	1,4	187	2,1	+0,7
<b>insgesamt</b>	<b>575 532</b>	<b>100,0</b>	<b>9 006</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

### Beschäftigte nach Bruttomonatsentgelt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

\* Die Zahl der potenziell durch die Neuregelung der Gleitzone Betroffenen in Frankfurt beinhaltet ausschließlich Beschäftigte der Kerngruppe.

### Geringverdienende würden von der Gesetzesänderung profitieren

Insgesamt 623 320 Beschäftigte waren zum 31. Dezember 2017 mit Arbeitsort Frankfurt gemeldet. Diese Gesamtzahl beinhaltet sowohl 47 778 (7,7 %) Minijoberinnen und Minijober als auch 17 163 (2,8 %) Beschäftigte mit einem Entgelt innerhalb der Gleitzone nach aktuellem Recht.

Die neue Gleitonenregelung würde den Kreis der betroffenen Personen um schätzungsweise 24 000 erweitern. Dies entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Vorrangig betroffen wären Beschäftigte mit sehr niedrigen Gehältern, die lediglich etwa 20 bis 30 Prozent des Frankfurter Durchschnittsgehalts von 4 182 Euro verdienen.

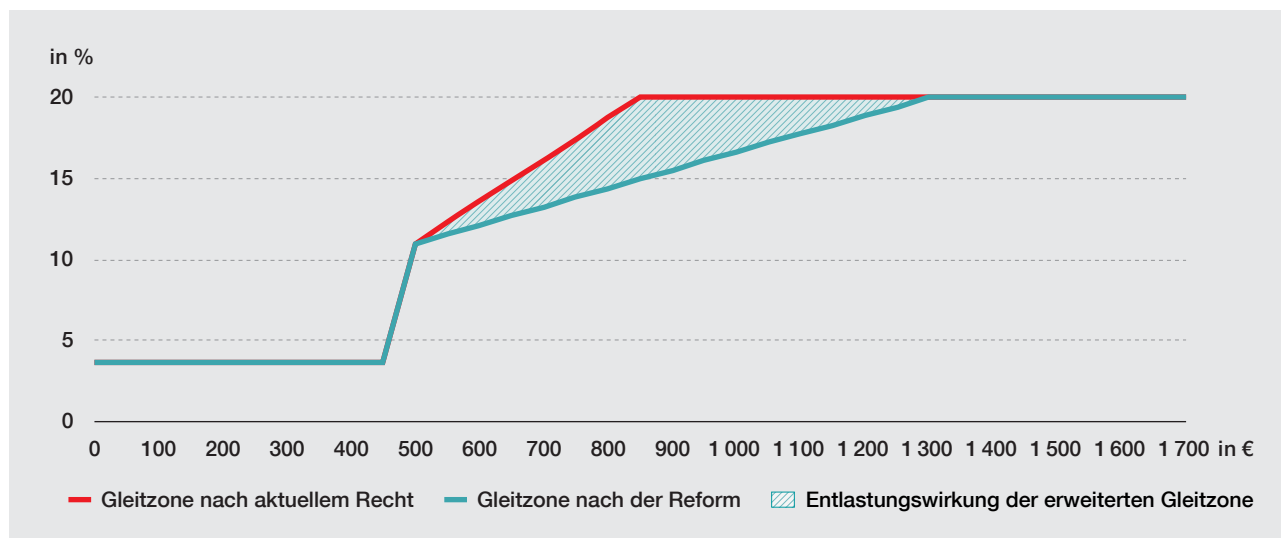
Insgesamt würden 14,1 Prozent der Beschäftigten in Frankfurt über die Mini- sowie Midijobregelung von verringerten Sozialversicherungsbeiträgen profitieren.

### Entlastungswirkung abhängig vom Monatsverdienst

Die reduzierten Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung setzen nach der aktuellen Gleitonenregelung ab einem Bruttomonatseinkommen von 450 Euro bei rund elf Prozent ein. Die ermäßigten Beitragssätze werden linear vom Beginn der Gleitzone bis zu deren Ende abgeschmolzen, ab aktuell 850 Euro werden somit die regulären Sozialversicherungsbeiträge erhoben.

Die finanzielle Entlastung für Beschäftigte innerhalb der Gleitzone fiel je nach Bruttomonatslohn durch die Erweiterung der Gleitzone bis 1 300 Euro Bruttomonatsverdienst unterschiedlich aus. Gegenüber dem aktuell geltenden Recht ergäbe sich bei einem Monatsverdienst von 850 Euro Brutto ein Zuwachs des Gehalts um 23,23 Euro. Ist das Einkommen niedriger oder höher, fällt die Entlastung geringer aus. Im Durchschnitt würden Beschäftigte in der Gleitzone um 17 Euro je Monat entlastet.<sup>2</sup> Le

### Arbeitnehmerbeiträge innerhalb der Gleitzone vor und nach der Reform



Quelle: DIW; eigene Darstellung.

<sup>2</sup> BACH, Stefan, BUSLEI, Hermann, 2018. Midijobreform entlastet Geringverdienende, vor allem teilzeiterwerbstätige Frauen [online]. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) [Zugriff am: 09.10.2018]. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.596723.de/presse/diw\\_aktuell/midijob\\_reform\\_entlastet\\_geringverdienende\\_vor\\_alle\\_m\\_teilzeiterwerbstaetige\\_frauen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.596723.de/presse/diw_aktuell/midijob_reform_entlastet_geringverdienende_vor_alle_m_teilzeiterwerbstaetige_frauen.html)

